



**Karl Holmeier**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sprecher der CSU-Landesgruppe für  
Wirtschaft und Energie,  
Verkehr und digitale Infrastruktur,  
Bildung und Forschung, Tourismus

## Pressemitteilung

# MdB Holmeier: Höhere Förderung für reine Elektro-Fahrzeuge und Plug-in-Hybride

Cham, 07.07.2020

### **Deutscher Bundestag**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Jakob-Kaiser-Haus  
Telefon 030 227 – 7 21 00  
Fax 030 227 – 7 68 65  
karl.holmeier@bundestag.de

### **Wahlkreisbüro Schwandorf**

Pesslerstraße 1  
92421 Schwandorf  
Telefon 09431– 96 04 29  
Fax 09431– 96 04 34

### **Wahlkreisbüro Cham**

Dr.-Karl-Stern-Straße 4  
93413 Cham  
Telefon 09971– 99 63 700  
Fax 09971– 99 63 701  
karl.holmeier@wk.bundestag.de

Der Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis Schwandorf/Cham Karl Holmeier informiert über die geänderte Förderrichtlinie zur „Innovationsprämie“, wodurch die Anschaffung von E-Autos deutlich an Attraktivität gewinnt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat zusammen mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die neuen Fördersätze bei der Anschaffung reiner Elektrofahrzeuge und Plug-in-Hybride verkündet. Dadurch werden reine E-Autos mit bis zu 9.000 Euro und Plug-in-Hybride mit bis zu 6.750 Euro gefördert. Dies ist durch eine Verdopplung der staatlichen Förderanteils möglich.

Der Bundestagsabgeordnete Karl Holmeier teilt hierzu mit: „Die Verdopplung des staatlichen Förderanteils von Elektro-Autos und Plug-in-Hybride ist sehr erfreulich. Dadurch wird nicht nur die Anschaffung eines neuen E-Autos erschwinglicher, sondern auch der Kauf eines jungen Gebrauchtwagens wird mit staatlichen Hilfen unterstützt.“ Gefördert werden neben neuen Fahrzeugen mit einer Erstzulassung nach dem 3. Juni 2020, auch Gebrauchtwagen, deren Erstzulassung nach dem 4. November 2019 und Zweitzulassung nach dem 3. Juni 2020 und bis zum 31. Dezember 2021 erfolgt.

Die Änderung der Förderrichtlinie tritt ab 8. Juli in Kraft und soll der Elektromobilität in Deutschland einen Aufwind verschaffen. Dazu Holmeier: „Bis einschließlich 31. Dezember 2021 kann ein Antrag auf Förderung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden. Die BAFA ermöglicht durch ein übersichtliches Verfahren eine bürgerfreundliche Beantragung, die dem interessierten Verbraucher wirklich entgegenkommt“.

Eine Kombination der „Innovationsprämie“ mit anderen Förderungen aus öffentlichen Mitteln ist nicht möglich.